



Gemeinde Wenigzell

Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld

Pittermann 222
Tel.: 03336/2201
www.wenigzell.at

8254 Wenigzell
Fax: 03336/2201-4
gde@wenigzell.gv.at



Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Österr.Post.at

Wenigzell, am 30.09.2021

Rundschreiben Nr. 6/2021

Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark:

Der **Heizkostenzuschuss kann bis 4. Februar 2022** am Gemeindeamt Wenigzell beantragt werden. Berechtigten wird bei Nachweis der Voraussetzungen von der Sozialabteilung des Landes Steiermark ein Betrag von € 120,- für alle Heizungsanlagen angewiesen. Pro Haushalt kann EIN Ansuchen gestellt werden.

Antragsberechtigt sind alle Personen, die selbst seit dem 1. September 2021 ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben. Wenn Mitbewohner im Haushalt angeführt sind, welche für die Ermittlung der Fördergrenzen zu berücksichtigen sind, müssen auch die angeführten MitbewohnerInnen an der angegebenen Adresse seit 1. September 2021 ihren Hauptwohnsitz haben, es sei denn, es handelt sich um Pflegepersonal. **Keinen Anspruch** auf Heizkostenzuschuss haben AsylwerberInnen und all jene Personen, die einen Anspruch auf die „Wohnunterstützung“ haben, da dieser in der Pauschale bereits berücksichtigt ist.

Das Haushaltseinkommen sämtlicher im Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen darf die nachfolgenden Grenzen nicht übersteigen (Achtung: 13. und 14. Gehalt zählen auch dazu!):

Ein-Personen Haushalte: € 1.328,-

Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften: € 1.992,-

Erhöhungsbetrag pro Familienbeihilfe beziehendem Kind im gleichen Haushalt: € 399,-

Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind.

Beizubringen sind alle notwendigen Einkommensunterlagen und Nachweise für Unterhalts- oder Alimentationszahlungen sowie Beihilfen und dergleichen (Achtung: Lohnzettel dürfen nicht älter als 6 Monate sein).

Bekanntgabe der Wasserzählerstände:

Wir bitten alle Wasserbezieher aus der Ortswasserleitung, ihren **Wasserzählerstand** bis **spätestens Mittwoch, den 27. Oktober 2021**, mittels beiliegenden Formulars im Gemeindeamt abzugeben, oder telefonisch unter der Telefonnummer 03336/2201, beziehungsweise unter der E-Mail-Adresse: gde@wenigzell.gv.at bekannt zu geben.

Bitte hier abtrennen!

Bitte hier abtrennen!

Name	Adresse	Zählernummer	Zählerstand

Bitte wenden!

Joglland-App und Newsletter

Wir möchten Sie ab sofort auch direkt und digital informieren. Laden Sie sich dazu die Joglland-App auf Ihr Handy. Zusätzlich können Sie sich für unseren Newsletter anmelden, der Sie zu wichtigen aktuellen Themen über Wenigzell informiert. Wichtige Informationen werden Ihnen per E-Mail oder SMS sofort mitgeteilt. Dazu benötigen wir Ihre Daten. Geben Sie den vollständig ausgefüllten Abschnitt bitte im Gemeindeamt ab.

Vorname: _____ Nachname: _____

Mobilnummer: _____ E-Mail-Adresse: _____

Straße: _____ PLZ: _____

Ort: _____

✂ _____

Buchsbaumzünsler:

Der eigentlich im ostasiatischen Raum heimische Schädling wurde vermutlich mit Pflanzenimporten eingeschleppt und breitet sich nun leider auch in Wenigzell aus.

Die Raupe des Buchsbaumzünslers frisst an den Blättern und jungen Trieben der Pflanzen und wird meist erst dann entdeckt, wenn es zu spät ist. Die Eier, aus denen die Raupen schlüpfen, werden von Faltern mit hellen Flügeln und charakteristischem braunen Rand abgelegt. Seien Sie aufmerksam, ob sich diese Falter auch in Ihrem Garten tummeln.

Bitte beobachten Sie Ihren Buchsbaum genau und prüfen Sie, ob die Blätter welk sind oder ob sich darauf Gespinste oder kleine Kothäufchen befinden. Ist es noch früh genug, können Sie die Raupen absammeln. Es ist jedoch auch möglich, eine Folie unter den Buchs zu legen und die Raupen mit dem Hochdruckreiniger oder einem Laubbläser „herunterzupusten“ und sie anschließend einzusammeln. Weiters gibt es Fallen und andere wirkungsvolle Mittel zur Bekämpfung. Laut Auskunft der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld ist gemäß § 2 Verbrennungsverbot-Ausnahmenverordnung das Verbrennen von schädlings- und krankheitsbefallenen Materialien zulässig, wenn dies zur wirksamen Bekämpfung von Schädlingen und Krankheiten unbedingt erforderlich ist und keine andere ökologisch verträgliche Methode anwendbar ist. Das Verbrennen von schädlings- und krankheitsbefallenen biogenen Materialien ist der Bezirkshauptmannschaft (bhhf@stmk.gv.at, 03332/606-0) spätestens 24 Stunden vor dem Entzünden des Feuers zu melden und in geeigneter Form (z.B. mittels Fotos) zu dokumentieren. Geringe Mengen könnten alternativ mit Pflanzenschutzmitteln behandelt, in dicht verschlossenen Säcken verpackt einige Zeit gelagert werden und anschließend über den Hausmüll entsorgt werden.

Keinesfalls darf er auf dem Grünschnittplatz entsorgt werden!

Hallenbadsperre:

Wie schon gewohnt, bleibt die Joglland Oase auch heuer wieder wegen Wartungs- und Reinigungsarbeiten in der Zeit von **Montag, 15. November 2021, bis einschließlich Donnerstag, 9. Dezember 2021**, geschlossen.

Weiters machen wir Sie darauf aufmerksam, dass, wie alljährlich, am **24. Dezember 2021** das **Hallenbad bereits um 15.00 Uhr schließt** und am **Christtag, dem 25. Dezember 2021, geschlossen** bleibt.

Gutschein-Aktion: Auch heuer gibt es wieder die vorweihnachtliche Gutschein-Aktion: Alle Gutscheine für die Joglland Oase sind um **10 % ermäßigt!** Diese Aktion gilt **ab sofort bis einschließlich 24. Dezember 2021**.

Corona-Impfbus im Joglland – Samstag, 9. Oktober 2021:

Samstag, 9. Oktober 2021: 10.00 – 12.30 Uhr: St. Jakob im Walde, bei der Jogllandhalle
13.30 – 16.00 Uhr: Miesenbach, im Bauhof der Gemeinde

Samstag, 16. Oktober 2021: 09.30 – 11.15 Uhr: Vorau, bei der Urkraftarena

Bitte achten Sie auf sich und Ihre Mitbürger indem Sie sich impfen lassen und bleiben Sie vor allem gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Ing. Herbert Berger
Bürgermeister

Bitte wenden!